

### Bewertung der Sparpläne aus Sicht der IG BCE

- Das Sparpaket der Bundesregierung ist sozial extrem unausgeglichen. Einsparungen bei den Ärmsten stehen keinerlei direkte Belastungen bei den Besserverdienenden – beispielsweise durch eine Anhebung von Spitzensteuersatz oder Reichensteuer – gegenüber.
- Die geplante Abschaffung von Mitnahmeeffekten bei Energiesteuervergünstigungen trifft zudem die energieintensive Industrie und bedroht deren Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland. Dies bedeutet den Verlust von Arbeitsplätzen und industriellen Strukturen.
- Da das Sparpaket ein jährliches Konsolidierungsvolumen von nicht mehr als 0,5 % des BIP hat, wird es zwar nur eine geringe dämpfende Wirkung auf die Konjunktur haben aber die Einsparungen gehen zu Lasten der Binnennachfrage. Da zugleich die starke deutsche Exportindustrie vom boomenden Weltmarkt profitiert, werden die Exportlastigkeit und damit die Unausgegogenheit des deutschen Wachstums weiter zunehmen.
- Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung sind aus fiskalischer Sicht durchaus gravierend. Insgesamt summieren sich die Einsparungen bis 2014 auf rund 80 Mrd. EUR. Das um konjunkturelle Schwankungen bereinigte Haushaltsdefizit Deutschlands verringert sich bis 2014 damit um fast 1,5 Prozentpunkte.

Insgesamt sind die Einsparungen in der Höhe durchaus vertretbar, in der Struktur aber durch die soziale Schieflage, die Schwächung der Binnenkonjunktur und die Belastung der energieintensiven Industrie abzulehnen.

#### **1. Subventionsabbau und ökologische Neujustierung**

##### ***Abschaffung von Mitnahmeeffekten bei Energiebesteuerung***

Ausnahmen bei der Energiebesteuerung sollen im Umfang von 1 bis 1,5 Mrd. EUR jährlich beseitigt werden. Genauere Details liegen allerdings noch nicht vor.

- Die Ausnahmen wurden eingeführt, um eine Gefährdung der Industrieproduktion am Standort Deutschland durch wettbewerbsverzerrende Stromsteuern zu vermeiden. Bei einem derzeitigen Gesamtvolumen der Subventionen in Höhe von 4 bis 5 Mrd. EUR könnten einige stromintensive Branchen, z.B. Aluminium und Kupfer durch die Kürzungen in eine existenzbedrohende Lage geraten.

##### ***Ökologische Luftverkehrsabgabe***

Die Fluggesellschaften sollen durch eine zusätzliche Steuer im Umfang von 1 Mrd. EUR jährlich belastet werden. Die Steuer soll sich an Kriterien wie Lärmbelästigung und Energieverbrauch orientieren.

- Obwohl die Branche über relativ geringe Margen, einen intensiven Wettbewerb und Ausfällen durch die Vulkanasche klagt, dürfte die Abgabe kein weiteres Desaster sein. Die Airlines werden die Steuer vermutlich vollständig überwälzen. Damit zahlen am Ende die Verbraucher, wenn sich jedes Flugticket um ca. 10 EUR verteuert. Darüber hinaus profitiert die Branche immer noch vom steuerfreien Kerosin und ist auch bis 2013 vom Emissionshandel verschont.

#### **2. Belastung von Unternehmen**

##### ***Steuerlicher Ausgleich der Kernenergie-wirtschaft***

Für eine Verlängerung der Laufzeiten sollen die Betreiber von Kernkraftwerken bezahlen. Die konkrete Umsetzung ist noch nicht sicher, vermutlich wird aber eine Brennelementesteuer eingeführt.

- Eine Laufzeitverlängerung sollte an bestimmte Konditionen gebunden sein, wozu vor allem die Klärung der Endlagerfrage und wettbewerbsfähige Industriestrompreise zählen.

### **Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzmarktkrise**

Die Bundesregierung möchte eine internationale Finanzmarktsteuer einführen. Konkrete Details liegen hierzu noch nicht vor.

- Grundsätzlich ist eine internationale Finanzmarktsteuer zu begrüßen. Da die Einführung international jedoch eher unrealistisch ist, bleibt unklar, wie die 2 Mrd. EUR jährlich konkret erzielt werden sollen.

### **3. Neujustierung von Sozialgesetzen**

Im Bereich Arbeitsmarkt sollen die höchsten Einsparungen erzielt werden. Zum einen sollen Leistungen gekürzt werden. Hierzu zählt die Streichung des Übergangszuschlags (vom ALG I zu Hartz IV; 200 Mio. EUR Einsparung jährlich), die Streichung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld (0,1 Mio. EUR jährlich) und die Streichung der Rentenbeiträge für Hartz-IV-Bezieher (1,8 Mrd. EUR jährlich). Zum anderen soll die Arbeitsverwaltung durch eine höhere Effizienz Einsparungen erzielen. Erreicht werden soll das durch die Organisationsreform der Jobcenter und die Umstellung von Arbeitsmarkt-Förderinstrumenten von gesetzlichen Pflichtleistungen auf Ermessensleistungen (u.a. beim Gründungszuschuss).

Darüber hinaus soll es zwar beim Höchstbetrag (max. 1.800 EUR im Monat) beim Elterngeld bleiben, wer über 1.240 EUR netto verdient, erhält für 14 Monate allerdings statt 67 % nur noch 65 % des letzten Nettoeinkommens. Bei Hartz-IV-Empfängern soll das Sockelelterngeld von 300 EUR komplett gestrichen werden.

- Die Einschnitte im Bereich Arbeitsmarkt und Soziales sind sozial ungerecht, da sie vor allem die Ärmsten treffen. Den relativ geringen fiskalischen Einsparungen beim Überbrückungszuschlag und beim Elterngeld von insgesamt 0,8 Mio. EUR jährlich stehen spürbare Einschnitte aus der Sicht der Betroffenen gegenüber. Darüber hinaus verzichtet die Bundesregierung auf jegliche Mehrbelastung bei den Besserverdienenden (keine Anhebung des Spitzensteuersatzes oder der Reichensteuer). Durch die Streichung des Rentenbeitrags für Hartz-IV-Bezieher können Langzeitarbeitslose zukünftig keine Rentenansprüche mehr aufbauen und mögliche Folgeprobleme durch geringere Einnahmen der Rentenkasse sind noch nicht absehbar.
- Darüber hinaus basiert ein großer Teil der geplanten Einsparungen auf dem Prinzip Hoffnung. Inwieweit eine Effizienzsteigerung der Arbeitsverwaltung mit geringeren Mitteln erreicht werden kann, ist zumindest fraglich.

	in Mrd. €			
	2011	2012	2013	2014
<b>Subventionsabbau und ökologische Neujustierung</b>				
Abschaffung von Mitnahmeeffekten bei Energiesteuervergünstigungen	1,0	1,5	1,5	1,5
Ökologische Luftverkehrsabgabe <sup>1)</sup>	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>2,0</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
<sup>1)</sup> 2013 und 2014 ggfs. durch CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikate				
<b>Beteiligung von Unternehmen</b>				
Steuerlicher Ausgleich der Kernenergiewirtschaft	2,3	2,3	2,3	2,3
Bahndividende	0,5	0,5	0,5	0,5
Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzmarktkrise		2,0	2,0	2,0
Wiedereinführung des Fiskusprivilegs im Insolvenzverfahren	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Zwischensumme</b>	<b>3,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>
<b>Neujustierung von Sozialgesetzen</b>				
Ersatz Pflicht- durch Ermessensleistungen (SGB II + SGB III)				
- Einsparungen Bund	0,5	1,5	2,0	2,0
- Einsparungen BA	1,5	2,5	3,0	3,0
Abschaffung befr. Zuschlag Alg II	0,2	0,2	0,2	0,2
Abschaffung Zuschuss an Rentenversicherung bei Alg II	1,8	1,8	1,8	1,8
Wegfall Erstattungen einigungsbedingte Leistungen an die Rentenversicherung (§ 291c SGB VI)	0,3	0,3	0,2	0,2
Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung bei SGB II			1,5	3,0
<b>Zwischensumme Arbeitsmarkt</b>	<b>4,3</b>	<b>6,3</b>	<b>8,7</b>	<b>10,2</b>
Abschaffung Elterngeld bei Alg II	0,4	0,4	0,4	0,4
Begrenzung des Elterngeldes	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>Zwischensumme Elterngeld</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
Wohngeld (Streichung Heizkostenzuschuss)	0,1	0,1	0,1	0,1
Zusätzlicher Steuerzuschuss GKV	-2,0			
<b>Zwischensumme</b>	<b>3,0</b>	<b>7,0</b>	<b>9,4</b>	<b>10,9</b>
<b>Streitkräftereform</b>				
Streitkräftereform			1,0	3,0
<b>Einsparungen im Verwaltungsbereich</b>				
Kürzung flexibilisierte Ausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3
Kürzung dispon. Ausgaben	1,0	2,0	2,5	2,5
zusätzliche disponible BMVBS	0,2	0,2	0,27	0,34
Kürzung dispon. Ausgaben	1,2	2,2	2,8	2,8
davon BMVg	0,6	1,1	1,3	1,3
Anpassung Verwaltungsausgaben (Kürzung Bezüge; Stellenkürzung)	0,8	0,8	0,8	0,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>2,3</b>	<b>3,3</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>
<b>Weitere Maßnahmen</b>				
Verschiebung Berliner Schloss auf 2014	0,1	0,1	0,2	
Zinsersparnis durch NKA Reduktion	0,5	1,0	1,5	2,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,6</b>	<b>1,1</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>
<b>Summe</b>	<b>11,2</b>	<b>19,1</b>	<b>23,7</b>	<b>27,6</b>
<b>Bedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (angepasster HH 2010)</b>	<b>11,1</b>	<b>17,1</b>	<b>25,7</b>	<b>32,4</b>
Globale Minderausgabe				5,6
<b>Neuer Fehlbetrag</b>	<b>-0,1</b>	<b>-2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>-0,8</b>

Quelle: Bundesregierung Deutschland